



Spielordnung der Tennisabteilung des 1. FC Röthenbach e.V.

Ab der Saison 2024 führen wir auf Beschluss unserer Mitgliederversammlung ein elektronisches Buchungssystem ein. Den Rahmen bildet diese Spielordnung, die so weit als möglich in dem System abgebildet ist. Wie jedes System kann auch dieses System „überlistet“ werden. Wir vertrauen darauf, dass alle Mitglieder sich an diesen Rahmen halten

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Vollmitglied, jedes Schnuppermitglied und Gäste von Mitgliedern, die die entsprechende Zeit im System gebucht haben bzw. am Mannschaftstraining oder Turnieren teilnimmt.

Voraussetzung für die Benutzung der Tennisplätze ist die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge und gegebenenfalls der Gästegebühren. Erfolgt die Zahlung nicht, bzw. wird ein Gastspieler nicht angegeben wird das Mitglied gesperrt.

2. Die Spielstunde beträgt für Einzelspiele 60 Minuten, für Doppelspiele 90 Minuten. Die für die Platzpflege aufzuwendende Zeit ist darin enthalten.
3. Wir unterscheiden Vorausbuchungen und Spontanbuchungen.
 - Vorausbuchungen können mit einer Vorlaufzeit von maximal 7 Tagen erfolgen.
 - Spontanbuchungen können mit einer Vorlaufzeit von maximal 2 Stunden erfolgen.

Vorausbuchungen sind nur durch aktive Vollmitglieder möglich. Jedes Mitglied kann damit einen Platz für sich und die entsprechende Anzahl von Mitspielern (Einzel 1 Mitspieler, Doppel 3 Mitspieler) buchen. Sobald die Stunde gespielt ist, kann die nächste Reservierung vorgenommen werden.

Ein weiteres Mal darf das Mitglied als Mitspieler gebucht werden.

Jedes aktive Mitglied und jedes Schnuppermitglied, kann – unabhängig von gebuchten Plätzen – einen weiteren Platz spontan buchen.

4. Buchungen, die nicht wahrgenommen werden, sind so früh wie möglich im System zu stornieren, spätestens aber 2 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn.

Wird der Platz nicht innerhalb von 5 Minuten nach Spielbeginn von den gebuchten Personen benutzt, können andere Mitglieder auf dem Platz ohne Buchung bis zum Ablauf der Buchung spielen.

Mitglieder, die ihre gebuchten Stunden nicht „abspielen“ und nicht stornieren, können nach vorheriger Rücksprache von der Möglichkeit der Vorausbuchung

ausgeschlossen werden.

5. Von der Tennisverwaltung autorisierte Personen können die Plätze für Medenspiele, Mannschaftstraining, Trainer und andere Veranstaltungen über das System sperren. An Training oder Turnieren teilnehmende Personen dürfen erst ab Beginn der jeweiligen Veranstaltung Spontanbuchungen vornehmen.
6. Das Spielen auf freien Plätzen ist aktiven Vollmitgliedern ohne Buchung erlaubt, jedoch ist der Platz unverzüglich freizugeben, sobald eine andere Paarung, die gebucht hat, den Platz nutzen will.
7. Nach Beendigung der Spielstunde ist der Platz in gepflegtem Zustand zu verlassen. An trockenen Tagen ist der Platz vor dem Spiel zu bewässern. Nach dem Spiel muss der Platz mit den dafür vorgesehenen Geräten abgezogen werden. Die Linien sind abzukehren.
8. Es darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Das Tragen von Sportkleidung ist Pflicht.
9. Gastspieler und passive Mitglieder dürfen maximal 6-mal im Jahr und nur zusammen mit einem aktiven Vollmitglied spielen, das die Buchung im System ohne Ausnahme erfassen muss.
Die Gebühren werden beim buchenden Mitglied zum Jahresende eingezogen.

Die Gebühren betragen pro Gastspieler / passivem Mitglied 5,00 €
für Jugendliche bis 18 Jahre 2,50 €
jeweils pro Spieleinheit (Doppel 90 Minuten, Einzel 60 Minuten).

Die Gebühr ist für jeden Gastspieler zu entrichten.

10. Zur Schonung bzw. bei Instandsetzungsarbeiten können Plätze – auch kurzfristig – von der Verwaltung oder dem Platzwart gesperrt werden. Mitglieder, die einen Platz vorausgebucht haben, werden darüber per E-Mail informiert.

Ist der Platz offensichtlich nicht benutzbar, darf er – auch wenn er nicht gesperrt ist – nicht bespielt werden.
11. Mitgliedern der Tennisverwaltung ist es in Sonderfällen gestattet Buchungen außerhalb dieser Spielordnung zu vorzunehmen.

Die Einhaltung der Spielordnung wird von der Verwaltung und dem Platzwart überwacht.

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sind die Mitglieder der Verwaltung berechtigt, eine mündliche oder schriftliche Verwarnung auszusprechen und / oder ein befristetes Spielverbot zu erteilen. Das entsprechende Mitglied wird dann im System gesperrt und kann keine Buchung vornehmen.

Alle Mitglieder und Gäste sind aufgerufen den Geist dieser Spielordnung zu leben.

Beschlossen von der Abteilungsversammlung am: 19.04.2024